

Hygienekonzept der SG Schöneiche für die Nutzung der Mehrzweckhalle Mittenwalde

Hygienekonzept gemäß § 5 Corona-Verordnung. Es definiert Maßnahmen und Verhaltensregeln, mit denen die Hygieneanforderungen in den gemeindlichen Sporthallen, hier die Mehrzweckhalle der Stadt Mittenwalde, erfüllt werden sollen. Ziel ist es, durch ein hygieneförderliches Verhalten für alle Besucher und am Ablauf in den Sporthallen beteiligten Personen ein möglichst gesundheitsförderliches Umfeld zu schaffen und so die Covid19-Pandemie zu bekämpfen.

1. Allgemeines

Die Nutzer werden durch den Hygieneplan über die geltenden Hygienevorschriften unterrichtet. Besucher der Sporthallen werden auf geeignete Weise auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen. Dies erfolgt durch Aushänge im Eingangsbereich der Sporthallen.

Die Sporthalle steht den gemeindlichen Einrichtungen und dem sporttreibenden Verein der SG Schöneiche als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Neben der Durchführung des Schulunterrichts findet insbesondere der sportliche Übungsbetrieb des Vereins sowie darauf aufbauend sportliche Veranstaltungen statt. Das vielfältige Angebot ist verknüpft mit einer hohen Besucher-Fluktuation, die besondere Sorgfalt bei der Nutzung des Halleninventars verlangt.

In diesem Konzept werden die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen für den regulären Übungsbetrieb aufgeführt und erläutert. Dies umfasst Verhaltensregeln, Reinigungsbestimmungen sowie eine allgemeine Etikette. Bei sportlichen Veranstaltungen, wie Spieltagen der SG Schöneiche ist grundsätzlich den nachfolgenden Anweisungen Folge zu leisten.

2. Wichtige Maßnahmen

Abstandsgebot:

In der Halle gilt ein Abstandsgebot. Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen. Bei den für das Training oder des Übungsbetriebes üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen besteht keine Verpflichtung, das Abstandsgebot einzuhalten, soweit dies zur Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs erforderlich ist. Bei Sportarten, zu deren Durchführung ein dauerhafter Körperkontakt erforderlich ist, sind feste Übungspaare zu bilden. Diese Übungspaare sind möglichst auch in den nachfolgenden Übungseinheiten beizubehalten.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:

Beim Aufenthalt auf den Allgemeinflächen sowie in den Umkleiden empfiehlt sich das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Im Sportbereich besteht keine Verpflichtung.

Gründliche Handhygiene:

Nach Nasenputzen, Husten oder Niesen,

Nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen

Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nach Kontakt mit Handkontaktflächen wie Türgriffen, Treppengeländer, usw. nach dem Abnehmen bzw. vor dem Aufziehen eines Mund-Nasenschutzes ist eine gründliche Handreinigung notwendig.

Hierzu kann eine der folgenden Möglichkeiten genutzt werden:

- a) Die Hände mit einer hautschonenden Seife zwischen 20 oder 30 Sekunden zu waschen. In den Sanitärräumen sind Seifenspender installiert. Zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden. Benutzte Einmalhandtücher sind in den dazu vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Oder

- b) Die Hände mit einer geeigneten Händedesinfektionslösung zu desinfizieren. Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel in die Hand gegeben und dann bis zur völligen Abtrocknung circa 30 Sekunden auf der ganzen Hand verrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesamte Handfläche mit der Desinfektionslösung benetzt wird.

Auf die gründliche Handreinigung wird durch Aushänge hingewiesen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln und Zutrittsbeschränkungen

Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen ist das Husten und Niesen in die Armbeuge. Achten Sie darauf, dass Sie dabei einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten oder sich am besten weg drehen. Mit den Händen sollte Sie zudem nicht das Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase berührt werden.

Beim Kontakt mit anderen Personen sind Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu unterlassen.

Fassen Sie öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand an. Nutzen Sie stattdessen beispielsweise Ihren Ellenbogen. Sollten Sie Krankheitssymptome wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme oder Halsschmerzen verspüren oder Ihren Geschmacks- und Geruchssinn verloren haben, bleiben Sie in jedem Fall zuhause! Nehmen Sie gegebenenfalls medizinische Beratung oder Behandlung durch einen Arzt in Anspruch.

4. Besondere Verhaltensregeln in der Neuen Sporthalle

Betreten und Verlassen der Halle

Die Sporthalle ist über den Haupteingang zu betreten. Der Übungsleiter hat beim Verlassen der Halle darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner Übungseinheit die Halle verlassen haben.

Umkleiden in der Halle

Die Umkleiden in der Sporthalle stehen zur Nutzung durch Sporttreibende Besucher zur Verfügung.

Hierbei gelten folgende Nutzungsregeln:

- Pro Umkleide dürfen sich nicht mehr als 8 Personen zeitgleich aufhalten.
- Auf den Sitzbänken ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Pro Sitzbereich kann sich ein Teilnehmer umziehen und seine Sporttasche lagern.
- Der genutzte Sitzbereich ist beim Verlassen der Halle zu reinigen. Hierzu wird von der SG Schöneiche Reinigungsmittel bereitgestellt.
- Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Es empfiehlt sich weiterhin, bereits in Trainingskleidung zu erscheinen. Im Wartebereich vor der Sportfläche können die Schuhe gewechselt werden.

Duschen in der Halle

Die Duschen in der Sporthalle können nach dem Trainings- und Übungsbetrieb von den Teilnehmern genutzt werden. Es stehen sechs Duschen zur Verfügung, wodurch der Mindestabstand gewahrt bleibt. Der Aufenthalt unter der Dusche ist ebenfalls auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Handtuch mitzubringen.

5. Hallenhygiene

Regelmäßiges und richtiges Lüften

In der Sporthalle wird die Raumlüftung durch die vorhandene mechanische Lüftungsanlage und den beiden, direkt an der Sportfläche anliegenden Türen, bewerkstelligt. Eine zusätzliche Lüftung ist nicht erforderlich.

Reinigung

In den Sporthallen steht die Reinigung der Hallenböden und des Übungsgerätes im Vordergrund. Daher verpflichtet sich die SG Schöneiche ihre eigenen Sportgeräte wie Bälle, Sprungseile etc. eigenständig zur Sporthalle mitzubringen und diese nach Beendigung der Sporteinheit wieder mitzunehmen. Des Weiteren sind die Oberflächen wie Sitzbänke in der Halle und in Anspruch genommene Sanitärräume zu reinigen. Verschmutzungen und Sekrete sind mechanisch zu entfernen. Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch Tenside inaktiviert wird. Eine gründliche Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln ist daher ausreichend.

Reinigung durch den Nutzer

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass von ihm genutzte Übungsgerät zu reinigen oder zu desinfizieren, spätestens am Ende der Übungseinheit. Falls es aufgrund des Trainings- und Übungsbetriebs notwendig sein sollte, dass das Übungsgerät von mehreren Teilnehmern genutzt wird, so ist das Übungsgerät auch während der Einheit zu reinigen.

Der Nutzer hat die Oberflächen der von ihm genutzten Sitzgelegenheiten in den Umkleiden bei Verlassen der Halle zu reinigen, damit diese von nachfolgenden Nutzern wieder genutzt werden kann.

6. Dokumentation, Meldepflicht

Nutzer haben Namen und Anschrift der Besucher bei Spieltagen zu erfassen und zu speichern, soweit diese dem Nutzer nicht bereits bekannt sind. Die erhobenen Daten sind vier Wochen nach der Erhebung zu löschen.

Sollte der Verdacht einer Erkrankung bestehen oder ein Fall von Covid19 auftreten, ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Vorstand Peter Werner
Schöneiche, der 21. Juli 2021